

Zur besseren Lesbarkeit können bei der Gemeindeschreiberei Botschaften im A4-Format bezogen werden. Die Botschaft kann zudem auf www.aegerten.ch heruntergeladen werden.

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter. Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimm-berechtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese Teilneh-menden sind vorne im Saal entsprechende Plätze reserviert.

Nach dem offiziellen Teil sind die Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Alle Dokumente können auch auf der Website www.aegerten.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen in den Nidauer Anzeigern vom 27. Oktober und 17. November 2022 verwiesen.

Informationsanlässe der Ortsparteien

Sozialdemokratische Partei (SP) und Freie WählerInnen

Datum: Dienstag, 15. November 2022, 19.00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindehaus, Schulstrasse 3, 2558 Aegerten

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Keine Vorversammlung

Ortsvereinigung (OV)

Datum: Donnerstag, 10. November 2022, 19.00 Uhr

Ort: Hotel-Restaurant Jura, Orpundstrasse 1, 2555 Brügg

Evangelische Volkspartei (EVP)

Keine Vorversammlung

Parteimitglieder, aber auch andere interessierte Personen sind herzlich eingeladen, an den Informationsanlässen teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 – 2027

Orientierung und Kenntnisnahme

2. Budget 2023

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

3. Schulhaus; Sanierungsmassnahmen

Beschluss Rahmenkredit

4. Organisationsreglement; Anpassung aufgrund Revision Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA

Beschlussfassung

5. Dreifach-Kindergarten; Neubau

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

6. Datenaufsichtsbericht 2021

Kenntnisnahme

7. Orientierungen des Gemeinderats

Strompreise 2023, Glasfaser-Projekt, Verkehrsmassnahmen, Frühe Förderung (Pilotprojekt)

8. Verschiedenes

Liebe Aegerterinnen und Aegerter

Im Vorwort der Botschaft zur Gemeindeversammlung von Ende letzten Jahres war die Pandemie ein grosses Thema. Bereits im Februar 2022 rückte Corona etwas in den Hintergrund: Ausfälle von französischen Atomkraftwerken, gestiegene Erdgas- und Kohlepreise und eine sich abzeichnende Strommangellage waren die Ursachen, weshalb die Energiepreise am freien Strommarkt innerhalb von wenigen Monaten ab Herbst 2021 auf rund das Fünffache ansteigen liessen. Mit dem Angriff von Russland auf die Ukraine gehen die Zeiten hoher Stromkosten weiter. Die Beweggründe, weshalb Aegerten mit einer massiven Erhöhung der Strompreise kämpft, wurden mit einem Infoschreiben zur letzten Quartalsrechnung detailliert begründet. Auch an der Gemeindeversammlung wird die Strombeschaffung – unter «Orientierungen» - ein Thema sein.

Die Behörde wie auch die Verwaltung von Aegerten sind sich sehr bewusst, welche Auswirkungen die erhöhten allgemeinen Unterhaltskosten auf die Lebensqualität der Bevölkerung haben können. Der Frust und der Unmut aber auch die Angst vor der Zukunft sind überall deutlich spürbar und verständlich. Bitte melden Sie sich bei Fragen; wir sind gerne für Sie da.

Schön, dass die Durchführung der Gemeindeversammlung in diesem Jahr ohne Abstands- und Maskenpflicht möglich ist. Diese Zusammenkunft bietet - nebst dem ersten, offiziellen Teil - auch die Gelegenheit, sich im Anschluss an die Versammlung bei Speis und Trank im persönlichen Gespräch kennen zu lernen und sich untereinander auszutauschen. Der Strassenhockeyclub (SHC) Aegerten Brügg hat sich bereit erklärt, für das leibliche Wohl der Teilnehmenden zu sorgen. Herzlichen Dank dafür!

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderat Aegerten

Aegerten, im November 2022

Traktandum 1

Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2027

Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Kultur

Finanzplan 2023 – 2027

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die voraussichtlichen Investitionen lösen Abschreibungen aus und beeinflussen die jährlichen Geldflüsse. Die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuererträge sowie übrige Einnahmen gehören auch zur Planung.

Grundlagen

Als Basis für die Erstellung des Finanzplanes 2023 – 2027 stützt sich die Finanzverwaltung auf die Jahresrechnung 2021 (nach den zusätzlichen Abschreibungen schliesst der Allgemeine Haushalt mit CHF 0.00 ab), das Budget 2022 (Aufwandüberschuss CHF 119'650.00) und das Budget 2023 (Aufwandüberschuss CHF 90'050.00) sowie das Investitionsprogramm des Gemeinderates. Mit der „Finanzplanungshilfe für Gemeinden“ der Kantonalen Finanzdirektion kann die Kostenentwicklung bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen prognostiziert werden. Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) dienen dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme werden von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Diese Beiträge steigen auch in den nächsten Jahren an. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, dass in den meisten Lastenausgleichssystemen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Lastenausgleich	2023	2024	2025	2026	2027
Ergänzungsleistung	564'660	573'480	583'020	595'000	604'670
Sozialhilfe	1'312'080	1'378'240	1'388'820	1'385'160	1'395'760
Familienzulage	11'710	11'830	11'950	12'060	12'190
Öffentlicher Verkehr	183'900	185'740	187'600	189'470	191'370
Neue Aufgabenteilung	431'580	435'900	440'250	444'660	449'100
Total Lastenausgleichzahlungen	2'503'930	2'585'190	2'611'640	2'626'350	2'653'090
Anzahl Einwohner (3 Jahresschnitt)	2'264	2'315	2'358	2'370	2'380
Lastenausgleich pro Einwohner	1'106	1'117	1'108	1'108	1'115

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab.

Finanzausgleich	2023	2024	2025	2026	2027
Disparitätenabbau	607'630	589'708	640'573	655'400	666'229
Mindestausstattung	166'700	112'370	164'190	167'336	168'444
Soziodemografischer Zuschuss	28'730	29'300	29'300	29'900	30'000
Total Finanzausgleich	803'060	731'378	834'063	852'636	864'673

Die Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2021, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2022, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Während der gesamten Finanzplanperiode wird mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten gerechnet.

Finanzielle Ausgangslage

Der Finanzplan weist bis zum Planungsjahr 2025 Aufwandüberschüsse aus. Diese Überschüsse können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Ab dem Jahr 2026 erfährt die Gemeinde Aegerten durch den Wegfall der Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen (HRM1) eine Entlastung. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Planungsjahr 2026 werden diese Voraussetzungen wohl eintreffen. Ab dem Rechnungsjahr 2027 kann mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden.

Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Planjahren 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnisse	-90'050	-365'988	-262'777	0	147'503

Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss abnimmt und im Jahr 2027 noch rund CHF 1'179'000.00 beträgt. Dies entspricht rund 3.74 Steueranlagezehnteln.

	2023	2024	2025	2026	2027
Bilanzüberschuss	1'660'239	1'294'251	1'031'474	1'031'474	1'178'977

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt. Das Investitionsprogramm weist Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 2'807'700.00 auf.

Allgemeiner Haushalt

	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen	426'400.00	439'000.00	366'400.00	1'328'000.00	247'900.00
(Verwaltungsvermögen)					

Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Ortsantenne, Abwasser-, Abfallbeseitigung und Elektrizität) sind in eigenen Finanzplänen enthalten. Als Grundlagen dienen bei allen Plänen die gleichen Indizien wie im Allgemeinen Haushalt und die heute gültigen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierung.

Schlussfolgerung

Der Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Externe Faktoren und Einflüsse wie die Finanz- und Wirtschaftslage, Teuerung und Gesetzgebung bestimmen zudem den Handlungsspielraum einer Gemeinde. Aufgrund hoher Investitionen in vergangenen Jahren und die daraus entstandenen Folgekosten ist der Handlungsspielraum sehr begrenzt. Bis auf weiters müssen die auslaufenden Darlehen refinanziert werden. Da die Steuererträge für 2023 und die weiteren Jahre schwierig zu budgetieren sind, ist es wichtig, die Entwicklung laufend zu analysieren und entsprechende Massnahmen frühzeitig zu ergreifen.

Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme. Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 genehmigt.

Der Finanzplan und das Detailbudget können bei der Finanzverwaltung Aegerten bestellt oder auf www.aegerten.ch eingesehen werden.

Traktandum 2

Budget 2023

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

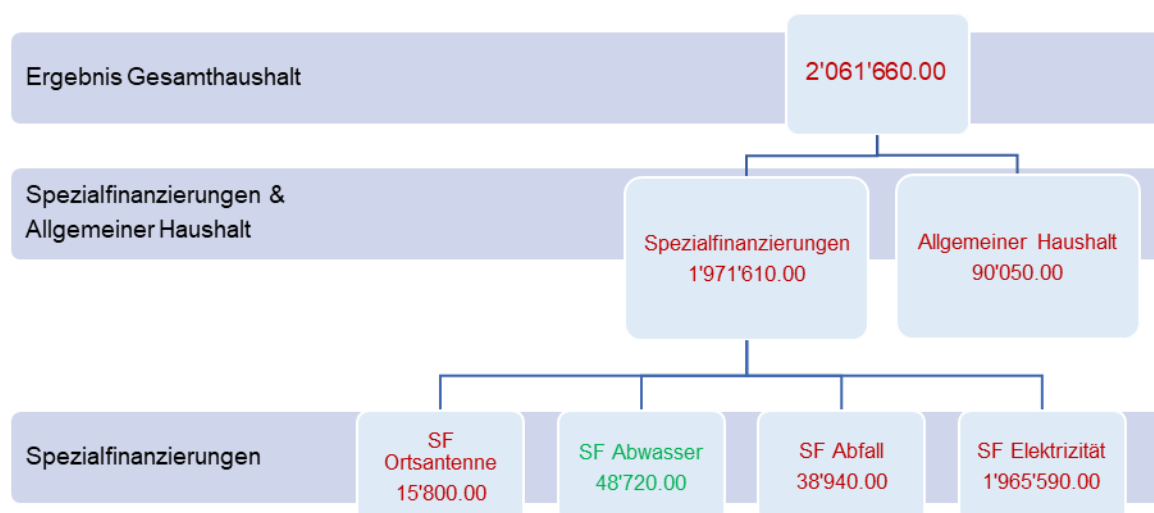
Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Kultur

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 in drei Lesungen intensiv beraten. Nach Kürzungen bei zahlreichen Posten resultiert in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Defizit von CHF 90'050.00. Bereits nach der ersten Lesung vom 29. August 2022 zeichnete sich ab, dass die Erarbeitung des Budgets 2023 den Gemeinderat sowie die Verwaltung speziell fordern wird. Die momentane unklare wirtschaftliche Situation als Folge des Krieges, die Stromkrise, die Teuerung und Spätfolgen der Pandemie erschweren die Budgetierung zusätzlich.

Auf einen Blick

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.79 aus. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen und des Allgemeinen Haushalts ergeben das Resultat des Gesamthaushalts.



Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 werden nachstehend kommentiert:

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt rund CHF 100'000.00 über dem Budget 2022. Im Bereich Exekutive

fallen die Sitzungsgelder höher aus. Der Nettoaufwand Allgemeine Dienste erhöht sich aufgrund der Anschaffung einer Kassenslösung und Korrekturen im Bereich interne Verrechnungen sowie Mindererträge bei der Personalvermietung. Im Bereich Verwaltungsliegenschaften erhöht sich der Aufwand aufgrund der hohen Energiekosten um mehr als das Doppelte.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt rund CHF 35'000.00 über dem Budget 2022. Die Mehraufwände sind auf die Behebung der Mängel aus dem Geschäft «Ergebnis der periodischen Anlagekontrolle» im Bereich Zivilschutz zurück zu führen.

Bildung: Der Nettoaufwand der Bildung liegt um rund CHF 317'000.00 über dem Budget 2022. Der Beitrag an den Kanton für Lehrerbesoldungen fällt gesamthaft um rund CHF 81'000.00 höher aus als im Vorjahr. Diese Kosten werden aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Auch der Betrieb der Schulen kostet im 2023 mehr. Die Aufwände erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 80'000.00. Weitere Aufwände die ins Gewicht fallen sind die Miete, die Energie und die Kosten im Bereich Tagesbetreuung.

Kultur, Sport und Freizeit: Der Nettoaufwand ist um rund CHF 23'000.00 tiefer als im Budget 2022. Eine Anschaffung im Bereich Freizeit, welche nur im Budgetjahr 2022 budgetiert worden war, fällt weg. Der Abschluss SF Ortsantenne wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'800.00 budgetiert. Die SF Sportanlagen legt gemäss Reglement Art. 2 und Vertrag Art. 9 CHF 140'000.00 ein. Die Entnahme beträgt CHF 120'750.00. Die Äufnung für das Budgetjahr 2023 beträgt CHF 19'250.00.

Gesundheit: Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2022 (Minderaufwand CHF 2'650.00).

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um rund CHF 59'000.00 über dem Budget 2022. Der Lastenausgleich (Ergänzungsleistungen AHV/IV EL) liegt mit rund CHF 24'000.00 über dem Budget 2022. Im Bereich Leistungen an die Familien tragen die kiBon und das Projekt «Frühe Förderung» zu einem Mehraufwand von rund CHF 20'000.00 gegenüber dem Budget 2022 bei. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Beiträge an den Lastenausgleich «Sozialhilfe» um rund CHF 18'000.00.

Verkehr: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 14'000.00 unter dem Budget 2022. Im Hinblick auf die Neuorganisation Verwaltungsliegenschaften, Schulliegenschaften und Gemeindestrassen wurden diverse Anschaffungen gestrichen oder in Folgejahre verschoben.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 8'000.00 über dem Budget 2022. Bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung handelt es sich um Spezialfinanzierungen, welche ausgeglichen abschliessen müssen und den Allgemeinen Haushalt nicht belasten; sie werden über Gebühren finanziert. Der Abschluss SF Abwasser wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'720.00 budgetiert. Der Abschluss SF Abfall wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'940.00 budgetiert.

Volkswirtschaft: Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2022. Die Elektrizitätsversorgung wird über eine Spezialfinanzierung abgerechnet und ausgeglichen budgetiert. Der Abschluss SF Elektrizität wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'965'590.00 budgetiert. Der Aufwandüberschuss von fast zwei Millionen Franken verursacht ein Minus des Eigenkapitals (gemäss Hochrechnung zirka CHF 621'000.00). Dieser Vorschuss muss innerhalb von 8 Jahren ausgeglichen werden.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag liegt rund CHF 478'000.00 über dem Budget 2022. Das vorliegende Budget wird auf einer Steueranlage von 1.79 Einheiten berechnet. Jedes Jahr ist es schwierig, den Steuerertrag zu budgetieren. Die momentane unklare wirtschaftliche Situation als Folge des Krieges in der Ukraine und noch die letzten Ausläufer der Corona-Pandemie erschweren die Budgetierung zusätzlich. Die Berechnungen basieren auf der Ertragsrechnung 2021, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2022 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und der KPG (Kantonale Planungsgruppe). Sie ergeben einen Mehrertrag von CHF 385'000.00 gegenüber dem Budget 2022. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich kann mit einem Mehrertrag von rund CHF 24'000.00 gerechnet werden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Ortsantenne weisen für das Jahr 2023 Aufwandüberschüsse aus. Diese Defizite können durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst mit einem Aufwandüberschuss von fast zwei Millionen ab. Dieses negative Resultat löst einen Vorschuss im Bereich Elektrizität aus. Vorschüsse für Spezialfinanzierungen sind durch zukünftige Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgaben innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatten (Art. 88GV). Im Planjahr 2028 kann erstmals wieder mit einem Bilanzüberschuss

gerechnet werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss auf. Dieser Überschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt und kann für spätere Aufwandüberschüsse verwendet werden.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	16'447'120.00	16'447'120.00	11'819'940.00	11'819'940.00	11'203'779.83	11'203'779.83
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'324'030.00	195'830.00 1'128'200.00	1'267'870.00	239'630.00 1'028'240.00	1'261'740.18	178'109.25 1'083'630.93
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand Nettoertrag	269'610.00	211'420.00 58'190.00	241'590.00	219'030.00 22'560.00	247'432.06 4'833.27	252'265.33
Bildung Nettoaufwand	2'941'150.00	658'990.00 2'282'160.00	2'731'240.00	765'650.00 1'965'590.00	2'492'842.38	595'832.50 1'897'009.88
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	634'050.00	429'990.00 204'060.00	542'690.00	315'070.00 227'620.00	554'641.10	363'364.80 191'276.30
Gesundheit Nettoaufwand	10'450.00	10'450.00	13'700.00	13'700.00	10'326.60	10'326.60
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'322'450.00	247'700.00 2'074'750.00	2'214'480.00	198'530.00 2'015'950.00	1'995'168.30	173'855.64 1'821'312.66
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	699'310.00	113'830.00 585'480.00	745'430.00	145'300.00 600'130.00	669'990.76	130'114.75 539'876.01
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	854'860.00	781'570.00 73'290.00	897'390.00	832'630.00 64'760.00	894'962.21	830'565.56 64'396.65
Volkswirtschaft Nettoaufwand	6'520'890.00	6'520'590.00 300.00	2'336'100.00	2'335'800.00 300.00	1'981'305.73	1'981'082.33 223.40
Finanzen und Steuern Nettoertrag	870'320.00 6'416'880.00	7'287'200.00	829'450.00 5'938'850.00	6'768'300.00	1'095'370.51 5'603'219.16	6'698'589.67

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten (unverändert)
2. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
3. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	CHF	90'050.00
SF Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	48'720.00
SF Abfall, Aufwandüberschuss	CHF	38'940.00
SF Ortsantenne, Aufwandüberschuss	CHF	15'800.00
SF Elektrizität, Aufwandüberschuss	CHF	1'965'590.00
Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	CHF	2'061'660.00

Traktandum 3

Schulhaus; Sanierungsmassnahmen

Beschluss Rahmenkredit

Referent: Reto Bertolotti, Ressortvorsteher Bau und Verkehr

Ausgangslage

Das Schulhaus in Aegerten ist in die Jahre gekommen. Der Gemeinderat hat die Bauverwaltung damit beauftragt, eine generelle Sanierung der Schulzimmer in einem Gesamtpaket zusammengefasst zu planen und einen entsprechenden Betrag im Finanzplan einzustellen. Die Modernisierung der Schulräumlichkeiten soll auch dazu führen, als Schulstandort und als Arbeitgeber attraktiv zu sein bzw. zu bleiben. Aus Dringlichkeitsgründen hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz einen ersten Teilkredit (CHF 90'000.00) für die Bereitstellung von zwei Schulzimmern im Erdgeschoss des Gebäudes für das Schuljahr 2022/23 bewilligt.

Gemeinsam mit der Schulleitung, den zuständigen Gemeinderäten, dem Hauswart und der Bauverwaltung wurde jedes Schulzimmer besichtigt und gemeinsam festgelegt, welche Sanierungsmassnahmen weiter geplant werden sollen.

Gestützt auf die Erfahrungswerte aus den bereits ausgeführten Sanierungen hat die Bauverwaltung einen Etappen- und Kostenplan erstellt, welcher sich wie folgt präsentiert:

2021	CHF	36'500.00	ehem. Kiga-Zimmer 1. OG; bereits ausgeführt
2022	CHF	90'000.00	ehem. Kiga-Zimmer EG; bereits ausgeführt
2023	CHF	51'400.00	Klassenzimmer 1 + 2 / 1. OG
2024	CHF	90'000.00	Handarbeitszimmer und Aula / EG
2025	CHF	51'400.00	Klassenzimmer 3. + 5. Klasse / 2. OG
2026	CHF	28'000.00	Klassenzimmer 6. Klasse / 2. OG / Medien- und DAZ-Raum
2027	CHF	37'900.00	Gruppenraum, Kopierraum, Lehrerzimmer
	CHF	74'800.00	Reserve und Teuerungszuschlag
Total	CHF	460'000.00	

Grundsätzlich sind in jedem Raum folgende Arbeiten vorgesehen:

- Ersatz Beleuchtung – neu LED
- Ersatz Bodenbelag – neu Vinyl (PVC-Belag)
- Neuanstrich Wände und Decke
- Schreinerarbeiten – Tische entlang der Fenstersimse

Tragbarkeit und Finanzierung

Investitionen lösen Folgekosten (insbes. Verzinsung/Abschreibungen) aus. Die vorliegenden Sanierungen des Schulhauses werden voraussichtlich ganz oder teilweise fremdfinanziert und innert 25 Jahren abgeschrieben. Die Folgekosten sind in nachfolgender Auflistung ersichtlich.

Berechnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Buchwert	36'500.00	125'040.00	171'438.40	254'580.86	295'797.63	311'965.72	412'187.09
Abschreibungen	1'460.00	5'001.60	6'857.54	10'183.23	11'831.91	12'478.63	16'487.48
Kalkulatorische Verzinsung	365.00	1'250.40	1'714.38	2'545.81	2'957.98	3'119.66	4'121.87
Wiederkehrende jährliche Kosten (Betrieb & Unterhalt)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total jährliche wiederkehrende Kosten	1'825.00	6'252.00	8'571.92	12'729.04	14'789.88	15'598.29	20'609.35

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird – gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. g des Organisationsreglements – beantragt, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Die Stimmberechtigten **nehmen** vom Projekt **Kenntnis**.
2. Der Rahmenkredit von 460'000 Franken wird **genehmigt**.
3. Der Gemeinderat **wird ermächtigt**, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft stehenden Rechtsgeschäfte abzuschliessen.

Traktandum 4

Organisationsreglement; Anpassung aufgrund Revision Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA Beschlussfassung

Referent: Reto Bertolotti, Ressortvorsteher Bau, Verkehr und Energie

Unser Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA Aegerten stammt aus dem Jahre 2004. Der Bereich Energie ist komplex und vielfältig. Die Gesetzeslandschaft hat in den vergangenen 18 Jahren grosse Veränderungen erlebt. Um auch unsere gesetzlichen Grundlagen den neuen Gegebenheiten anzupassen, hat die Geschäftsleitung der Energieversorgung Aegerten beschlossen, die Revision der bestehenden gesetzlichen Grundlagen in Angriff zu nehmen. Im Besonderen wird in der Revision auch dem Bedürfnis, die EVA näher an die Verwaltung zu bringen, Rechnung getragen. Die Organisation, Struktur und Kompetenzen der neuen Leitung sollen im neuen Energieversorgungsreglement und nicht mehr im Anhang zum Organisationsreglement geregelt werden. Die Umsetzung erfordert in einem ersten Schritt die

Anpassung des Organisationsreglements. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Verabschiedung des neuen Energieversorgungsreglements folgen. Dementsprechend ist der Versammlung eine Änderung des Organisationsreglements – unter Vorbehalt der späteren Verabschiedung des revidierten Energiereglements (s. Inkrafttreten nachfolgend) - zu unterbreiten, und zwar wie folgt:

Aktueller Text	Zukünftiger Text
2.4 EVA und weitere Kommissionen	2.4 EVA und weitere Kommissionen
<p>Art. 53 Ständige Kommissionen</p> <p>1 Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen werden im Anhang I zu diesem Reglement bestimmt.</p> <p>2 Mitgliederzahl, Organisation und Zuständigkeiten der Geschäftsleitung EVA ergeben sich aus den Artikeln 11 bis 13 des Reglements der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage. Diese Artikel werden im selben Verfahren erlassen wie das OgR.</p> <p>3 Der Gemeinderat kann in seinem Zuständigkeitsbereich mittels Verordnung weitere ständige Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis einsetzen. Diese Verordnung bestimmt deren Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl.</p>	<p>Art. 53 Ständige Kommissionen</p> <p>1 Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen werden im Anhang I zu diesem Reglement bestimmt.</p> <p>2 [aufgehoben]</p> <p>3 Der Gemeinderat kann in seinem Zuständigkeitsbereich mittels Verordnung weitere ständige Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis einsetzen. Diese Verordnung bestimmt deren Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl.</p>
<p>Anhang I</p> <p>Ständige Kommissionen</p>	
<p>Kommission Geschäftsleitung der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten EVA</p> <p>Mitgliederzahl, Organisation und Zuständigkeit der Geschäftsleitung der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten</p>	<p>[aufgehoben]</p>

EVA ergeben sich aus den Artikeln 11 bis 13 des Reglements der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage, welches an der Gemeindeversammlung vom 16.06.2003 genehmigt worden ist.	
V. Übergangs- und Schlussbestimmungen	
Art. 58 Inkrafttreten Dieses Organisationsreglement mit den Anhängen tritt, unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung, auf den 01. Januar 2022 in Kraft.	Art. 58 Inkrafttreten 1 Dieses Organisationsreglement mit den Anhängen tritt, unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung, auf den 01. Januar 2022 in Kraft. 2 Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision des Organisationsreglements vom 28.11.2022 fest unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Änderung des Organisationsreglementes zu genehmigen. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung erfolgt durch den Gemeinderat nach der Genehmigung des neuen Energiereglementes und unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung.

Traktandum 5

Neubau Dreifach-Kindergarten (KIGA)

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Reto Bertolotti, Ressortvorsteher Bau, Verkehr und Energie

Ausgangslage

Am 09.12.2019 hat die Gemeindeversammlung für das Projekt „Neubau Dreifach-Kindergarten“ einen Gesamtkredit von CHF 2'400'000.00 genehmigt. Die drei neuen Kindergartenräume sind seit gut einem Jahr in Betrieb.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss vom 09.12.2019	Fr. 2'400'000.00
Total Kosten gemäss Abrechnung	Fr. 2'379'447.00
Kostenunterschreitung	Fr. 23'053.00

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird beantragt – gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung – von der Kreditabrechnung **Kenntnis** zu nehmen.

Traktandum 6

Datenaufsichtsbericht 2021

Kenntnisnahme

Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Kultur

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist – gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements – Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Das mit diesem Mandat beauftragte Unternehmen Finances Publiques AG legt zuhanden der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2021 vor.

Auszug aus dem Jahresbericht der Finances Publiques AG

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. Juni 2001 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2021 zur **Kenntnis** vor.

Traktandum 7

Orientierungen des Gemeinderats

Infos über folgende Themen: Strompreise 2023, Glasfaser-Projekt, Verkehrsmassnahmen, Frühe Förderung (Pilotprojekt).

Traktandum 8

Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02

info@aegerten.ch

www.aegerten.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Verwaltung bleibt ab Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Freitag, 6. Januar 2023 geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2023 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.



Der Gemeinderat und das Personal wünschen allen Aegerterinnen und Aegertern eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.